

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

LAND  
BRANDENBURG



34. Jahrgang

Potsdam, den 11. März 2025

Nummer 6

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Bildung

Seite

Rundschreiben 04/25 vom 3. März 2025

Termine und Fristen für die Abiturprüfungen im Schuljahr 2025/2026 im Zweiten Bildungsweg ..... 54

#### Jugend

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten (RL Sprach-Kitas 2025/2026)

vom 6. März 2025 ..... 56

#### Sport

Rundschreiben 05/25 vom 7. März 2025

Rundschreiben über landesspezifische Regelungen zur Ausformung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Fach Sport ..... 85

### II. Nichtamtlicher Teil

Information über neue Verordnungen:

Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten an das Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung ..... 93

## **I. Amtlicher Teil**

### **Bildung**

#### **Rundschreiben 04/25**

vom 3. März 2025

Gz.: 34.7-516-00

#### **Termine und Fristen für die Abiturprüfungen im Schuljahr 2025/2026 im Zweiten Bildungsweg**

##### **1. Termine und Fristen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2025/2026 im Zweiten Bildungsweg**

Für die Abiturprüfung im Schuljahr 2025/2026 im Zweiten Bildungsweg gelten die in der Anlage beigefügten Termine und Fristen.

Der Plan für die Durchführung der schriftlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach wird zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraumes durch öffentlichen Aushang in der Einrichtung bekannt gemacht. Die Pläne für die Durchführung der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach und für die zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach werden zwei Unterrichtstage vor dem Beginn des jeweiligen Prüfungszeitraumes durch öffentlichen Aushang in der Einrichtung bekannt gemacht.

Zwischen zwei schriftlichen Abiturprüfungen soll ein Prüfling mindestens einen Tag Pause haben. Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach finden für einen Prüfling an einem Tage statt, sofern der Prüfling nicht Prüfungen an verschiedenen Tagen wünscht und dies möglich ist.

##### **2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2025 in Kraft und am 31. Juli 2026 außer Kraft.

Anlage

### Termine und Fristen für die Abiturprüfung 2025/2026 im Zweiten Bildungsweg

Vorgang	Bezug zur ZBWV *)	Termin / Frist
Übermittlung der Vorschläge für den Prüfungsvorsitz an das MBSJ	§ 31	30.06.2025
Unterrichtsbeginn		08.09.2025
Wahl des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches **)	§ 24 Absatz 4 Satz 2	spätestens am 19.09.2025
Mitteilung der gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächer an das staatliche Schulamt		spätestens am 22.09.2025
Bildung des Prüfungsausschusses	§ 31	spätestens am 10.09.2025
Vorlage des schulischen Zeitplanes für die Abiturprüfung (Entwurf) beim staatlichen Schulamt	§ 29 Absatz 1	spätestens am 02.10.2025
Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Abiturprüfung beim staatlichen Schulamt	§ 35 Absatz 5	spätestens am 11.02.2026
Festlegung der Bewertungen für das vierte Semester		frühestens am 13.04.2026
Zulassung zur Abiturprüfung	§ 30	frühestens am 20.04.2026, spätestens am 22.04.2026
Unterrichtsende für das vierte Semester		23.04.2026
schriftliche Abiturprüfungen	§ 36	vom 27.04.2026 bis spätestens 08.05.2026
mündliche Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 1	vom 11.05.2026 bis spätestens 20.05.2026
Feststellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses; Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 2 § 38 Absatz 3	frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 27.05.2026
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den schriftlichen Prüfungen und in den mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach; Bekanntgabe der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach		frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 27.05.2026
Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **); Wahl der Reihenfolge der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **)	§ 38 Absatz 4 § 38 Absatz 5	frühestens nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach und der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach, spätestens am 29.05.2026
zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 3 und 5	frühestens drei Tage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 05.06.2026
Ausgabe der Abiturzeugnisse		spätestens am 30.06.2026

\*) Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung - ZBWV) vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490), die zuletzt durch Verordnung vom 30. September 2015 (GVBl. II Nr. 46) geändert worden ist

\*\*) Termine mit einem Sternchen-Symbol müssen im schulischen Zeitplan mit einer Uhrzeitangabe versehen sein.

## Jugend

# Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung der sprachlichen Bildung in Kindertagesstätten (RL Sprach-Kitas 2025/2026)

vom 6. März 2025  
Gz.: 23-743-05

### Präambel

Sprache ist der Schlüssel zu Chancengleichheit und Bildungsteilnahme für alle Kinder von Beginn an. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung dient hierfür als eine große Unterstützung. Zwingend erforderlich ist dabei eine professionelle Qualifizierung sowie Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte in den Kindertagesstätten.

Mit dem Landesprogramm „Sprach-Kitas“ werden die alltagsintegrierte sprachliche Bildung sowie die inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien in Bezug auf die sprachliche Bildung in den Kindertagesstätten gestärkt. Zudem wird mit dem Landesprogramm „Sprach-Kitas“ der Fokus auf alltagsintegrierte Medienbildung sowie die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung gelegt.

Das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kindertagesstätten (ohne Schulkinder), die bereits bis zum 30. Juni 2023 Teil des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ waren.

### 1 – Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und unter Beachtung der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften den freien und öffentlichen Trägern von Kindertagesstätten im Land Brandenburg, die sich in der öffentlichen Finanzierung nach dem zweiten Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) befinden und Trägern von Fachberatungen mit dem Schwerpunkt Sprache für Kindertagesstätten im Land Brandenburg Zuwendungen zur Förderung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung.
- 1.2 Zur Qualitätssteigerung und -sicherung im Bereich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und damit zur Stärkung des Systems früher Bildung des Landes Brandenburg besteht der Zuwendungszweck des Landesprogramms „Sprach-Kitas“ in der Förderung zusätzlichen pädagogischen Personals in den geförderten Kindertagesstätten. Neben der Förderung dieser zusätzlichen Fachkräfte für Sprache als Sprachexpertinnen und Sprachexperten in den Kindertagesstätten (ohne Schulkinder) wird mit dem Landesprogramm „Sprach-Kitas“ die Fachberatung mit

dem Schwerpunkt Sprache als Teil des Praxisunterstützungssystems gestärkt, die maßgeblich für die Qualitätsentwicklung, -steuerung und -sicherung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung sowie der pädagogischen Konzeption in den Kindertagesstätten ist.

- 1.3 Das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ verbindet mit der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung zwei weitere Schwerpunkte:
  1. Die inklusive Bildung: In vielen Kindertageseinrichtungen werden Ansätze inklusiver Pädagogik, der Umgang mit Vielfalt und eine Orientierung an den persönlichen Stärken der Kinder bereits erfolgreich eingesetzt. Darin liegen große Potenziale für die sprachliche Bildung. Indem Kinder die eigene Identität entdecken, sich über Gedanken und Gefühle austauschen und Regeln aushandeln, werden auch die kommunikativen Kompetenzen gefördert.
  2. Die Zusammenarbeit mit Familien: Die Art und Weise, wie pädagogische Fachkräfte auf Familien zugehen und wie beide Gruppen kooperieren, ist für die sprachliche Bildung ebenfalls von großer Bedeutung. So können Eltern beispielsweise durch die pädagogischen Fachkräfte beraten werden, wie sie ihre Kinder zu Hause sprachlich besser anregen können. Der Umgang mit vielfältigen Familienkulturen gehört ebenso dazu wie die „Willkommenskultur“ in der Einrichtung. Vor dem Hintergrund hoher Zahlen geflüchteter Menschen stellt sich für viele Einrichtungen auch die Frage, wie sie mit spezifischen Bedarfen von Kindern mit Fluchterfahrung und nicht deutscher Familiensprache und deren Familien umgehen können.

Des Weiteren soll die Gestaltung von alltagsintegrierter Medienbildung sowie die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in der sprachlichen Bildung integriert werden.

- 1.4 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über die Gewährung der Zuwendung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 2 – Gegenstand und Inhalt der Förderung

- 2.1 Gefördert wird zusätzliches pädagogisches Personal freier und öffentlicher Träger von Kindertagesstätten und von Trägern von Fachberatungen mit dem Schwerpunkt Sprache für Kindertagesstätten im Land Brandenburg für einen spezifischen Förderauftrag gemäß 1.2 und 1.3.
  - 2.1.1 Gefördert werden pädagogisches Personal im Umfang von einer halben Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) zusätzlich zu dem gemäß § 10 KitaG und der Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita-Personalverordnung – KitaPersV) notwendigen pädagogischen Personal für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung (Sprachexpertinnen und Sprachexperten) und projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten unter den Zuwendungsvoraussetzungen nach Nr. 4.3.1 in den teilnehmenden „Sprach-Kitas“.

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte ist die Weitergabe ihrer Kompetenzen an das Einrichtungsteam, ein Modell guter Praxis zu sein und für eine nachhaltige Implementierung zu sorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung. Durch Teamentwicklung werden schrittweise alle Fachkräfte der Einrichtungen befähigt, die genannten Handlungsfelder in diesem Sinne umzusetzen. Die konkreten Aufgaben sind gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festzulegen und können je nach Bedarfslage unterschiedlich sein.

- 2.1.2 Gefördert werden Personalkosten für die zusätzliche spezialisierte Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache im Umfang von einer halben Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) zur kontinuierlichen Unterstützung der geförderten Kindertagesstätten und projektbezogene Sachausgaben und Gemeinkosten unter den Zuwendungsvoraussetzungen nach Nr. 4.3.2.

Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache sind insbesondere:

1. Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung, Kita-Leitungen und der Kita-Teams (In-house) mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtungen zu erhöhen,
2. Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination von externen Fortbildungen/Qualifizierungen,
3. Förderung von Teambildungsprozessen,
4. Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung in den Bereichen sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Bildung,
5. Organisation des Austauschs mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbunds und Mittlerfunktion zwischen verschiedenen anderen Akteuren.

Für die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache ist darüber hinaus zu beachten:

6. Sie soll grundsätzlich für 10 bis 15 Kindertageseinrichtungen im Verbund zuständig sein.
7. Ihre Aufgabe muss personell klar von Aufgaben der Dienstaufsicht getrennt sein.
8. Ihr Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Jede Einrichtung wird mindestens alle sechs Wochen von der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache besucht. Die Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache nimmt an den Qualifizierungen des Landesprogrammes sowie an den regionalen Netzwerktreffen teil.

- 2.1.3 Neben der Neueinstellung ist auch eine Erhöhung des Stellenumfangs einer geeigneten Teilzeitkraft unter 2.1.1 und 2.1.2 möglich, ebenso Verlagerungen innerhalb einer Kita. Wird eine bereits beschäftigte, geeignete Fachkraft im neuen Aufgabenfeld tätig, übernimmt eine neu eingestellte oder „aufgestockte“ weitere Person ihre bisherigen Aufgaben. Insgesamt verbessert sich somit die Personalausstattung der Einrichtung.

### 3 – Zuwendungsempfänger

Gefördert werden freie und öffentliche Träger von Kindertagesstätten im Land Brandenburg und Träger von Fachberatungen mit dem Schwerpunkt Sprache für Kindertagesstätten im Land Brandenburg, die bereits bis zum 30. Juni 2023 am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zu Welt ist“ teilgenommen haben.

### 4 – Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Die geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO) müssen erfüllt sein.
- 4.2 Für alle Maßnahmen ab dem 01. Januar 2025 gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn als genehmigt.
- 4.3 Die Träger geförderter Kindertagesstätten bzw. Träger von Fachberatungen mit dem Schwerpunkt Sprache für Kindertagesstätten im Land Brandenburg werden unter Maßgabe folgender Voraussetzungen gefördert:
  - 4.3.1 Zuwendungen für zusätzliche Fachkräfte für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung (Sprachexpertinnen und Sprachexperten) in den Kindertagesstätten nach Nr. 2.1.1 werden unter folgenden Prämissen gewährt:
    1. Die Kindertagesstätte (ohne Schulkinder) im Land Brandenburg war bereits bis zum 30. Juni 2023 Teil des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.
    2. Die Kindertagesstätte wird grundsätzlich von mindestens 40 Kindern (ohne Schulkinder) besucht.
    3. Die Kindertagesstätte wird überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung besucht. Mit den zusätzlichen personellen Ressourcen werden vor allem Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien und aus Familien mit nicht deutscher Familiensprache unterstützt.
    4. Die Kindertagesstätte ist Teil eines Verbunds von grundsätzlich 10 bis 15 Einrichtungen, der von einer zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache angeleitet wird. Grundsätzlich ist einer nach dieser Förderrichtlinie förderfähigen Einrichtung, die noch keinem Verbund angehört, der Zugang zu einem Verbund nicht zu verwehren.
    5. Die aus der Zuwendung nach dieser Richtlinie zusätzlich geförderten Personalressourcen müssen für eine Kraft erfolgen, die nach § 9 Abs. 1 oder nach § 10 Abs. 1 KitaPersV als geeignet gilt sowie in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis

zum Zuwendungsempfangenden steht. Des Weiteren muss die zusätzliche Fachkraft grundsätzlich über Zusatzqualifikationen in den Bereichen sprachliche Bildungsarbeit sowie Erwachsenenbildung verfügen.

4.3.2 Zuwendungen für die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache zur kontinuierlichen Unterstützung der geförderten Kindertagesstätten nach Nr. 2.1.2 werden unter folgenden Prämissen gewährt:

1. Die Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache für Kindertagesstätten im Land Brandenburg war bereits bis zum 30. Juni 2023 Teil des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.
2. Die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache ist selber grundsätzlich Teil der Trägerstruktur der Einrichtungen des Verbunds oder ist bei einem Träger angestellt und leitet den Verbund kontinuierlich an. Die Beschäftigung der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache muss in sozialversicherungspflichtiger Form beim Zuwendungsempfänger erfolgen. Die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache sollte neben der Zusatzqualifikation zur Fachberatung die folgenden Anforderungen erfüllen:
  - 2.1 akademischer Abschluss aus dem (sozial-)pädagogischen Bereich (bzw. abweichend pädagogische Fachkraft mit der Zusatzqualifikation Leiterin/Leiter in einer Kindertageseinrichtung und einer sechsjährigen Praxis als Leitungskraft),
  - 2.2 spezielle Kenntnisse im Bereich sprachlicher Bildung sowie Inklusion und/oder Zusammenarbeit mit Familien (z. B. nachzuweisen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen),
  - 2.3 mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Fachberaterin bzw. Fachberater,
  - 2.4 Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Coaching, Erwachsenenbildung o. Ä. im Praxisfeld der Kindertageseinrichtungen.

4.4 Der Träger der geförderten Kindertagesstätte im Land Brandenburg verpflichtet sich zur Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption bezüglich der Handlungsfelder sprachliche Bildung, zur Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder sowie zur inklusiven Bildung und der Gestaltung von alltagsintegrierter Medienbildung sowie die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in der sprachlichen Bildung während der Programmlaufzeit. Die oder der Antragstellende erklärt, dass die Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung steht. Mit der Umsetzung des Landesprogrammes sind zusätzliche Aufgaben für die Einrichtungsleitung verbunden, wie z. B. Beteiligung an Inhouse-Schulungen, Teamentwicklung, Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption etc. Deshalb benötigt die Einrichtungsleitung hierfür zeitliche Ressourcen.

## 5 – Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektfinanzierung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung
- 5.4 Höhe der Zuwendung, Bemessungsgrundlage:
  - 5.4.1 Für die Kalenderjahre 2025 und 2026 erhalten die freien und öffentlichen Träger einer geförderten Kindertagesstätte eine pauschale Zuwendung in Höhe von 27.500 Euro pro Jahr für die zusätzliche Fachkraft für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertagesstätten nach Nr. 2.1.1 und zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten unter den Zuwendungsvoraussetzungen nach 4.3.1. Die Förderung erfolgt bei durchgehender Stellenbesetzung (ohne Vakanz) und einem durchschnittlichen Einsatz von mindestens 19,5 Stunden in der Woche. Kindertagesstätten mit mehr als 160 Kindern können eine weitere halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) beantragen, soweit diese bereits im Rahmen des Bundesprogrammes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beantragt wurde.
  - 5.4.2 Für die Kalenderjahre 2025 und 2026 erhalten die Träger der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache zur kontinuierlichen Unterstützung der geförderten Kindertagesstätten nach Nr. 2.1.2 eine pauschale Zuwendung in Höhe von 34.500 Euro pro Jahr zu den Personalausgaben und zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten unter den Zuwendungsvoraussetzungen nach Nr. 4.3.2. Die Förderung erfolgt bei durchgehender Stellenbesetzung (ohne Vakanz) und einem durchschnittlichen Einsatz von mindestens 19,5 Stunden in der Woche.

## 6 – Verfahren

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) ist im Bewilligungsverfahren die Bewilligungsbehörde.

### 6.1 Antragsverfahren

- 6.1.1 Ein jeweiliger Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist schriftlich, vollständig und in einfacher Ausfertigung für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 bis zum 31. März 2025 und für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 bis zum 31. März 2026 entsprechend Anlage 1a und Anlage 2a für die zusätzliche Fachkraft für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertagesstätten nach Nr. 2.1.1 bzw. Anlage 1b und Anlage 2b für die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache zur kontinuierlichen Unterstützung der geförderten Kindertagesstätten nach Nr. 2.1.2 an das MBJS zu stellen.
- 6.1.2 Für jede geförderte Kindertagesstätte im Land Brandenburg, die am Landesprogramm teilnimmt, muss vom Träger nach Nr. 4 ein separater Antrag entsprechend Anlage 1a gestellt werden.

Darüber hinaus sind dem Antrag folgende Nachweise beizufügen:

1. Die Bestätigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe über die Anzahl der zum 1. März 2024 betreuten Kinder.
2. Eine Erklärung der Einrichtungsleitung über Zurverfügungstellung begleitender Ressourcen (Anlage 6).
3. Eine Kopie der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der geförderten Kindertagesstätte im Land Brandenburg und dem Träger der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache für Kindertagesstätten im Land Brandenburg (Anlage 7).

Für die Antragstellung für die Zuwendung für die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache zur kontinuierlichen Unterstützung der geförderten Kindertagesstätten nach Nr. 2.1.2 gilt:

Der Träger der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache für Kindertagesstätten im Land Brandenburg muss ebenfalls einen separaten Antrag auf Förderung entsprechend Anlage 1b stellen.

- 6.1.3 Verspätet eingehende Anträge werden nur berücksichtigt, wenn noch ausreichend Haushaltsmittel für den geförderten Zweck zur Verfügung stehen.

## 6.2 Bewilligungsverfahren

- 6.2.1 Die Prüfung und Bewilligung der förmlichen Anträge erfolgt unter Maßgabe der Vollständigkeit und Plausibilität der in Nr. 6.1.2 genannten Unterlagen im Abgleich mit den in Nr. 4.3 formulierten Zuwendungsvoraussetzungen.
- 6.2.2 Die Förderung wird für jede einzelne Kindertagesstätte im Land Brandenburg sowie jeden Träger der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache für Kindertagesstätten im Land Brandenburg durch einen schriftlichen Zuwendungsbescheid gewährt.

## 6.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

- 6.3.1 Die gewährte Zuwendung wird halbjährlich gezahlt und ist von der Bewilligungsbehörde an die zuwendungsempfangenden freien und öffentlichen Träger von Kindertagesstätten im Land Brandenburg und Trägern von Fachberatungen mit dem Schwerpunkt Sprache für Kindertagesstätten im Land Brandenburg ohne Abzug und spätestens 14 Tage nach Eingang des Mittelabrufs auszuführen. Das von der Bewilligungsbehörde zur Verfügung gestellte Formular (Anlage 3a bzw. 3b) ist zu nutzen.
- 6.3.2 Der Mittelabruf soll für das jeweils erste Kalenderhalbjahr ab 1. Februar bis 31. Mai sowie für das zweite Kalenderhalbjahr vom 1. Juli bis zum 30. November erfolgen.
- 6.3.3 Voraussetzung der Auszahlung ist der Ablauf der in der Rechtsbehelfsbelehrung genannten Frist und damit die Bestandskraft des Bescheides. Die Auszahlungsfrist verkürzt sich, wenn die Zuwendungsempfangenden nach Eingang des Zuwendungsbescheides eine Rechtsbehelfsverzichtserklärung gegenüber der Bewilligungsbehörde abgibt. Dann erfolgt die Zahlung zeitnah nach Eingang dieser Erklärung.

## 6.4 Verwendungsnachweisverfahren

- 6.4.1 Die oder der Zuwendungsempfangende erbringt gegenüber der Bewilligungsbehörde innerhalb von vier Monaten nach Ende des im Zuwendungsbescheid festgesetzten Durchführungszeitraumes den Verwendungsnachweis nach Anlage 4a und 5a für die zusätzliche Fachkraft für die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertagesstätten nach Nr. 2.1.1 bzw. Anlage 4b und 5b für die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache zur kontinuierlichen Unterstützung der geförderten Kindertagesstätten nach Nr. 2.1.2.
- 6.4.2 Jede oder jeder Zuwendungsempfangende hat zu bescheinigen, dass die gewährten Zuwendungen zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden.
- 6.4.3 Auf Grund der Festbetragsfinanzierung mit einer Pauschale besteht der Verwendungsnachweis aus einem Sachbericht mit einem vereinfachten Finanzbericht. Der vereinfachte Finanzbericht besteht aus einer Bestätigung des Erhalts der für den Berichtszeitraum durch die Bewilligungsbehörde bzw. einer von ihr beauftragten Stelle ausbezogenen Fördermittel sowie des Einsatzes der Mittel für projektbezogene Personal- und Sachausgaben im Rahmen der Festbetragsfinanzierung mit einer Pauschale.
- 6.4.4 Die Stellenbesetzung sowie der stundengenaue Einsatz einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft in der geförderten Kindertagesstätte bzw. einer zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache wird durch einen rechtsverbindlich bestätigten Beschäftigungsnachweis (Anlage 5a bzw. 5b) nachgewiesen.

Für jeden Tag der Nichtbesetzung der Fachkraftstelle erfolgt ein Abzug in Höhe von 69 Euro. Für jeden Tag der Nichtbesetzung der Fachberatungsstelle erfolgt ein Abzug in Höhe von 88 Euro.

## 6.5 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.5.1 Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Deren Regelungen gelten, soweit mit dieser Richtlinie nichts anderes bestimmt ist.
- 6.5.2 Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 6.5.3 Alle Zuwendungsempfangenden von Mitteln aus dem Landesprogramm „Sprach-Kitas“ sind verpflichtet, dem Zuwendungsgeber oder einer von ihm bestimmten Stelle auf Anfrage Auskünfte zu geben und sich an einer Programmevaluation bzw. einem -monitoring zu beteiligen.

## 6.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 23 und § 44 LHO, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

### **7 – Sonstige Bestimmungen**

- 7.1 Das Prüfrecht der Bewilligungsbehörde wird nicht eingeschränkt.
- 7.2 Der Landesrechnungshof Brandenburg ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfangenden Prüfungen durchzuführen.

### **8 – Geltungsdauer**

Diese Förderrichtlinie tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und mit Ablauf vom 31. Dezember 2026 außer Kraft.

Potsdam, den 6. März 2025

Der Minister  
für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Steffen Freiberg



Anlage 1a RL „Sprach-Kitas“ 2025-2026

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Fachkraft)

An das  
Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport  
Abt. 2, Referat 23  
Heinrich - Mann - Allee 107  
14473 Potsdam

### Zuwendungen des Landes Brandenburg

1. Allgemeine Angaben zur/zum Antragstellenden	
Name der Organisation:	
Rechtsform:	
Branche:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse der Organisation:	
Angabe Webseite:	
Telefonnummer:	
Unterschriftsberechtigte Person	
Name:	
E-Mail-Adresse:	
Funktion:	
Telefonnummer:	
Ansprechperson inhaltliche Vorhabenumsetzung	
Name:	
E-Mail-Adresse:	
Funktion:	
Telefonnummer:	

2. Angaben zum Antrag	
Beginn des Vorhabens:	
Ende des Vorhabens:	
Bankverbindung	
Kontoinhaber:	
Bankverbindung:	IBAN: .....
	BIC: .....
Bezeichnung des Kreditinstituts:	----- -

<b>3. Weitere Angaben</b>	
<b>Angaben zur zu fördernden Kindertagesstätte</b>	
Träger:	
Name der Kindertagesstätte:	
Anschrift der Kindertagesstätte:	
<b>Leitung der Einrichtung</b>	
Vorname:	
Nachname:	
E-Mail-Adresse der Einrichtung:	
Telefonnummer der Einrichtung:	
<b>Zuständiges Jugendamt</b>	
Name des zuständigen Jugendamtes:	
Anschrift des zuständigen Jugendamtes:	
<b>Ansprechperson im zuständigen Jugendamt</b>	
Vorname:	
Nachname:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
<b>Zuständigen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache für den Verbund</b>	
Name des Trägers der Fachberatung:	
Anschrift des Trägers der zuständigen Fachberatung:	
Name der Ansprechperson des Trägers der zuständigen Fachberatung:	
E-Mail-Adresse des Trägers der Fachberatung:	
Telefonnummer des Trägers der Fachberatung:	
<b>Bisherige Förderung</b>	
Wurde die Einrichtung bereits als Sprach-Kita bis zum 30.06.2023 gefördert?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Angaben zu den Fördervoraussetzungen</b>	
Anzahl der in der Kita aktuell betreuten Kinder mit Fluchthintergrund:	
Die Kindertagesstätte wurde zum 01.03.2024 von mindestens 40 Kindern (ohne Schulkinder) besucht.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Kindertageseinrichtung ist Teil eines Verbundes von grundsätzlich 10-15 Einrichtungen, der von einer zusätzlichen Fachberatung angeleitet wird.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Wie plant der Träger die Umsetzung des Landesprogrammes Sprach-Kitas in der antragstellenden Einrichtung zu unterstützen? (Mehrfachangaben möglich)

- Zuschuss zum Gehalt der Fachkraft
- Zuschuss zu den Sachausgaben
- Ermöglichen von Inhouse-Fortbildungen/-Beratungen des gesamten Kitateams (z.B. durch Schließtage)
- Sonstiges und zwar (*bitte erläutern*):

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen Fachkraft ist es, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für die Nachhaltigkeit des Landesprogrammes Sprach-Kitas zu sorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kita-Teams bezüglich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit. Dabei sollen die Einrichtungen auch bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien und bei der inklusiven Pädagogik begleitet werden. Bitte priorisieren Sie, in welchem der genannten Aufgabenbereiche die Schwerpunkttätigkeiten der zusätzlichen Fachkraft liegen soll. Vergeben Sie dabei bitte die Zahlen von 1 bis 3 (1 = höchste Priorität bis 3=niedrige Priorität).

alltagsintegrierte sprachliche Bildung:

Zusammenarbeit mit Familien:

Inklusive Pädagogik:

Benennen Sie bitte jeweils ein (aktuell geplantes) Ziel für die Programmumsetzung in den Themenbereichen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit den Familien und inklusive Pädagogik. Bitte beziehen Sie dabei nach Möglichkeit die Querschnittsthemen Digitalisierung und Medienpädagogik mit ein. Benennen Sie zudem mögliche Erfolgsindikatoren zur Erreichung des selbstformulierten Ziels (Woran können Sie feststellen, ob das Ziel erreicht wurde)?

**1. Umsetzung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung**

Indikator

**2. Zusammenarbeit mit Familien**

Indikator

**3. Inklusive Pädagogik**

**Indikator**

Welche der folgenden Themen sind bereits in a) der Einrichtungskonzeption bzw. b) im Trägerleitbild verankert? Sollte es kein Trägerleitbild geben, vermerken Sie dies bitte. (Mehrfachangaben möglich)

**alltagsintegrierte sprachliche Bildung**

- a.) in der Einrichtungskonzeption   
 b.) im Trägerleitbild

**Zusammenarbeit mit Familien**

- a.) in der Einrichtungskonzeption   
 b.) im Trägerleitbild

**Inklusive Pädagogik**

- a.) in der Einrichtungskonzeption   
 b.) im Trägerleitbild

**Medienpädagogik**

- a.) in der Einrichtungskonzeption   
 b.) im Trägerleitbild

Kein Trägerleitbild vorhanden:

Mit welchen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit planen Sie über das Landesprogramm Sprach-Kitas zu informieren? (Mehrfachangaben möglich)

- Direkte Ansprache der Fachkräfte   
 Informationsveranstaltung   
 Fachveranstaltungen   
 Präsentation in Arbeitskreisen, AGs usw.   
 Pressemitteilungen   
 Internet   
 Elternabende   
 Sonstiges und zwar (*bitte erläutern*):

<b>4. Finanzierungsplanung</b>		
<p>Hiermit beantrage ich auf Grundlage einer Festbetragsfinanzierung eine pauschale Zuwendung zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von 27.500 Euro jährlich im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.</p>		
<b>Position</b>	<b>2025 (Betrag in Euro)</b>	<b>2026 (Betrag in Euro)</b>
4.1 Gesamtkosten (Summe aus 4.2 bis 4.5)		
4.2 Eigenanteil		
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		
4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 3.5) durch .....		
4.5 beantragte Zuwendung		

<b>5. Rechtliche Hinweise</b>
<p>Ich erkläre namens des Antragstellers, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ich im Fall der Bewilligung die zusätzliche Fachkraft mit einem projektbezogenen Arbeitsumfang von mindestens 19,5 Wochenstunden beschäftigen werde.</li> <li>• es zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkraft während des Förderzeitraums ist, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für eine nachhaltige Implementierung zu sorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung.</li> <li>• durch Teamentwicklung die Fachkraft schrittweise befähigt wird, die genannten Handlungsfelder umzusetzen und die konkreten Aufgaben gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festgelegt werden.</li> <li>• dass die Leitungskraft in angemessenem Umfang für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Weiterentwicklungsaufgaben zur Verfügung steht.</li> <li>• die Kindertageseinrichtung ihre Einrichtungskonzeption bezüglich der Handlungsfelder sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder sowie inklusive Bildung während der Programmlaufzeit weiterentwickeln wird.</li> <li>• mir bekannt ist, dass ich mich durch unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 Strafgesetzbuch wegen Subventionsbetruges strafbar machen kann.</li> <li>• mir bekannt ist, dass ich der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitzuteilen habe, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben können.</li> <li>• ich ggf. an einem programmweiten Erfahrungsaustausch in Form von Fachtagungen und Fachkonferenzen sowie an Fortbildungsveranstaltungen teilnehme.</li> <li>• ich dem Zuwendungsgeber oder einer von ihm beauftragten Stelle auf Anfrage Auskünfte gebe und ich mich an einer Programmevaluation bzw. einem -monitoring beteilige.</li> <li>• ich mit der Verarbeitung meiner personen- und betriebsbezogenen Daten einverstanden bin. Mir ist bekannt, dass es sich sowohl um für die Bearbeitung des Antrages notwendige Daten handelt als auch um Daten, die ausschließlich statistischen Zwecken dienen und die erhobenen</li> </ul>

Daten auch an andere Stellen, die für das MBSJ arbeiten, weitergegeben werden können. Der Veröffentlichung folgender Daten – Name des Antragstellers, Verwendungszweck und Höhe der Förderung – stimme ich zu. Diese Zustimmung gilt insbesondere im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Petitionen und Aktenvorlagen an Untersuchungsausschüsse sowie im Rahmen von sonstigen Auskunftsersuchen von Abgeordneten des Bundestages.

- die Kooperationsvereinbarung zwischen Fachberatung und dem Träger der Einrichtung, die Bestätigung des Jugendamts sowie die Erklärung der Einrichtungsleitung dem Antrag beigefügt sind.

Ich versichere, dass die oben genannten Erklärungen richtig sind und alle übrigen Angaben im Antrag (nebst Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

-----  
Ort/Datum

-----  
Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anlage 1b RL „Sprach-Kitas“ 2025-2026

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache)

An das  
Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport  
Abt. 2, Referat 23  
Heinrich - Mann - Allee 107  
14473 Potsdam

### Zuwendungen des Landes Brandenburg

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name der Organisation:	
Rechtsform:	
Branche:	
Anschrift:	
E-Mail-Adresse der Organisation:	
Angabe Webseite:	
Telefonnummer:	
Unterschriftsberechtigte Person	
Name:	
E-Mail-Adresse:	
Funktion:	
Telefonnummer:	
Ansprechperson	
Name:	
E-Mail-Adresse:	
Funktion:	
Telefonnummer:	

2. Angaben zum Antrag	
Beginn des Vorhabens:	
Ende des Vorhabens:	
Bankverbindung	
Kontoinhaber:	
Bankverbindung:	IBAN: .....
	BIC: .....
Bezeichnung des Kreditinstituts:	.....
	-

3. Weitere Angaben	
<b>Angaben zum Träger der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache</b>	
Art des Trägers:	
<b>Angaben zur zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache</b>	
Ist die Stelle der zusätzlichen Fachberatung aktuell besetzt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Name und Kontaktdaten Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache</b>	
Name:	
E-Mail-Adresse:	
Telefonnummer:	
War die vorgesehene zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache bereits im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ bis zum 30. Juni 2023 als zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache tätig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

4. Angaben zu den Fördervoraussetzungen	
Die zusätzliche Fachberatung ist für 10-15 Kindertageseinrichtungen im Verbund zuständig:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn nein, bitte begründen:	
Wie plant der Träger die Umsetzung des Landesprogramms Sprach-Kitas in der antragstellenden Einrichtung zu unterstützen? (Mehrfachangaben möglich)	
Zuschuss zum Gehalt der zusätzlichen Fachberatung:	<input type="checkbox"/>
Zuschuss zu den Sachausgaben der zusätzlichen Fachberatung:	<input type="checkbox"/>
Ermöglichen von Fortbildungen über die geplante Qualifizierung des Landesprogrammes hinaus:	<input type="checkbox"/>
Sonstiges und zwar ( <i>bitte erläutern</i> ):	<input type="checkbox"/>
Die Fachberatung soll sich in ihrer Arbeit an den Bedarfen der Verbundeinrichtungen orientieren, Fachberatung und Einrichtungen (zusätzliche Fachkräfte) sollen gemeinsam voneinander lernen. Wie/Mit welchen ersten Arbeitsschritten soll sichergestellt werden, dass dies umgesetzt wird? Bitte erläutern:	

5. Finanzierungsplanung		
Hiermit beantrage ich auf Grundlage einer Festbetragsfinanzierung eine pauschale Zuwendung zu den Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) sowie zu projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten in Höhe von 34.500 Euro jährlich im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026.		
Position	2025 (Betrag in Euro)	2026 (Betrag in Euro)
5.1 Gesamtkosten (Summe aus 5.2 bis 5.5)		
5.2 Eigenanteil		



5.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)		
5.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 3.5) durch .....		
5.5 beantragte Zuwendung		

## 6. Rechtliche Hinweise

Ich erkläre namens des Antragstellers, dass

- ich im Fall der Bewilligung die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache mit einem projektbezogenen Arbeitsumfang von mindestens 19,5 Wochenstunden beschäftigen werde.
- die Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache personell von Aufgaben der Dienstaufsicht getrennt ist.
- die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache die Verbundeinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen bezüglich der Handlungsfelder sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit den Familien der Kinder sowie inklusive Pädagogik während der Programmlaufzeit beraten wird. Das Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Jede Einrichtung wird mindestens alle sechs Wochen von der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache besucht.
- mir bekannt ist, dass ich mich durch unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 Strafgesetzbuch wegen Subventionsbetruges strafbar machen kann.
- die Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache an den Qualifizierungen sowie an den regionalen Netzwerktreffen des Landesprogrammes teilnehmen wird.
- ich mich aktiv an Erhebungen der wissenschaftlichen Programmbegleitung beteilige.
- durch Teamentwicklung die Fachkraft schrittweise befähigt wird, die genannten Handlungsfelder umzusetzen und die konkreten Aufgaben gemeinsam mit der Einrichtungsleitung festgelegt werden.
- mir bekannt ist, dass ich der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Änderungen mitzuteilen habe, die Auswirkungen auf die Zuwendung haben können.
- ich ggf. an einem programmweiten Erfahrungsaustausch in Form von Fachtagungen und Fachkonferenzen sowie an Fortbildungsveranstaltungen teilnehme.
- ich mit der Verarbeitung meiner personen- und betriebsbezogenen Daten einverstanden bin. Mir ist bekannt, dass es sich sowohl um für die Bearbeitung des Antrages notwendige Daten handelt als auch um Daten, die ausschließlich statistischen Zwecken dienen und die erhobenen Daten auch an andere Stellen, die für das MBSJ arbeiten, weitergegeben werden können. Der Veröffentlichung folgender Daten – Name des Antragstellers, Zuwendungszweck und Höhe der Förderung – stimme ich zu. Diese Zustimmung gilt insbesondere im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Petitionen und Aktenvorlagen an Untersuchungsausschüsse sowie im Rahmen von sonstigen Auskunftersuchen von Abgeordneten des Bundestages.
- die Bestätigung über die zu beratenden Einrichtungen des Verbunds beigefügt ist.

Ich versichere, dass die oben genannten Erklärungen richtig sind und alle übrigen Angaben im Antrag (nebst Anlagen) vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

-----  
Ort/Datum

-----  
Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anlage 2a RL „Sprach-Kitas“ 2025-2026

## Einstellungsnachweis (Fachkraft)

Hiermit bestätigen wir, dass

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

ab dem: \_\_\_\_\_  
Beginn der Tätigkeit im Programm

in unserer Einrichtung im Rahmen des Landesprogramm „Sprach-Kitas“ als zusätzliche, im Handlungsfeld Sprache qualifizierte Fachkraft sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Beschäftigungsumfang im Programm beträgt mindestens 19,5 Wochenstunden.

Zentrale Aufgabe der Fachkraft ist es, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben, ein Modell guter Praxis zu sein und für eine nachhaltige Implementierung zu sorgen. Dies beinhaltet die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams für die alltagsintegrierte sprachliche Bildungsarbeit, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung.

Datum: \_\_\_\_\_

-----  
Unterschrift/Stempel des Trägers der  
Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift in Druckbuchstaben

-----  
Unterschrift der zuständigen Fachkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift in Druckbuchstaben

Anlage 2b RL „Sprach-Kitas“ 2025-2026

## Einstellungsnachweis (Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache)

Hiermit bestätigen wir, dass

\_\_\_\_\_

Vorname Nachname

ab dem: \_\_\_\_\_  
Beginn der Tätigkeit im Programm

bei unserem Träger im Rahmen des Landesprogramm „Sprach-Kitas“ als zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Beschäftigungsumfang im Programm beträgt mindestens 19,5 Wochenstunden.

Aufgaben der zusätzlichen Fachberatung sind insbesondere:

- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung, Kita-Leitungen und der Kita-Teams inhouse mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtung zu erhöhen,
- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination von externen Fortbildungen/Qualifizierungen,
- Förderung von Teamfortbildungsprozessen
- Unterstützung der Einrichtung bei der Konzeptentwicklung in den Bereichen sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Bildung,
- Organisation des Austausches mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes und Mittlerfunktion zwischen verschiedenen anderen Akteuren.

Datum: \_\_\_\_\_

-----  
Unterschrift/Stempel des Trägers der Einrichtung

-----  
Unterschrift der zuständigen Fachkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift in Druckbuchstaben

Anlage 3a RL „Sprach-Kitas“ 2025-2026

**Zuwendungsempfänger:**

Name:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Ansprechpartner:	_____
Telefon:	_____

Ministerium für Bildung, Jugend  
und Sport des Landes Brandenburg  
Referat 23  
Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

**Wird vom Zuwendungsgeber ausgefüllt:**

<b>Mittelanforderung</b>	
sachlich und rechnerisch richtig:	
_____	
Datum / Namenszeichen	
Mittelbindung Nr. _____	

<b>Zahlung veranlasst!</b>	
Finanzstelle:	_____
Finanzposition:	_____
Betrag:	_____ EUR
<b>AO-Nr.:</b>	_____
_____	
Datum / Namenszeichen	

**Mittelanforderung****(Fachkraft)****Zuwendungsbescheid vom:** \_\_\_\_\_ **Gz.:** \_\_\_\_\_

1. Mit o.g. Zuwendungsbescheid wurden insgesamt bewilligt: \_\_\_\_\_ EUR

2. Von der bewilligten Zuwendung wurden gem. Punkt 6.3 der RL Sprach-Kitas 2025-2026 bisher abgerufen: \_\_\_\_\_ EUR

3. Für den Anforderungszeitraum:  1. Halbjahr oder  2. Halbjahr des Förderjahres \_\_\_\_\_ werden folgende Mittel gemäß RL Sprach-Kitas 2025-2026 abgerufen: \_\_\_\_\_ EUR

4. Folgende Zeiträume der Stellenbesetzung lagen vor: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

5. Bankverbindung: Inhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Verwendungszweck \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anlage 3b RL „Sprach-Kitas“ 2025-2026

**Zuwendungsempfänger:**

Name: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

Ministerium für Bildung, Jugend  
 und Sport des Landes Brandenburg  
 Referat 23  
 Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

**Wird vom Zuwendungsgeber ausgefüllt:**

**Mittelanforderung**  
 sachlich und rechnerisch richtig:  
 \_\_\_\_\_  
 Datum / Namenszeichen  
 Mittelbindung Nr. \_\_\_\_\_

**Zahlung veranlasst!**  
 Finanzstelle: \_\_\_\_\_  
 Finanzposition: \_\_\_\_\_  
 Betrag: \_\_\_\_\_ EUR  
**AO-Nr.:** \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Datum / Namenszeichen

**Mittelanforderung**

**(Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache)**

**Zuwendungsbescheid vom:** \_\_\_\_\_ **Gz.:** \_\_\_\_\_

1. Mit o.g. Zuwendungsbescheid wurden insgesamt bewilligt: \_\_\_\_\_ EUR

2. Von der bewilligten Zuwendung wurden gem. Punkt 6.3 der RL Sprach-Kitas 2025-2026 bisher abgerufen: \_\_\_\_\_ EUR

3. Für den Anforderungszeitraum:  1. Halbjahr oder  2. Halbjahr des Förderjahres \_\_\_\_\_  
 werden folgende Mittel gemäß RL Sprach-Kitas 2025-2026 abgerufen: \_\_\_\_\_ EUR

4. Folgende Zeiträume der Stellenbesetzung lagen vor: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

5. Bankverbindung: Inhaber \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Verwendungszweck \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



<p>2. Bitte beschreiben Sie die Programmumsetzung im Themenbereich „inklusive Pädagogik“ in Ihrer Sprach-Kita im gesamten Förderzeitraum. Gehen Sie dabei auch auf die Zusammenarbeit im Kita-Tandem, im Kita-Team sowie mit der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache ein.</p>
Empty space for answer
<p>3. Bitte beschreiben Sie die Programmumsetzung im Themenbereich „Zusammenarbeit mit Familien“ in Ihrer Sprach-Kita im gesamten Förderzeitraum. Gehen Sie dabei auch auf die Zusammenarbeit im Kita-Tandem, im Kita-Team sowie mit der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache ein.</p>
Empty space for answer

<p><b>3. Weiterentwicklung Einrichtungskonzeption</b></p>
<p>Wurde die Einrichtungskonzeption im Förderzeitraum in einem oder mehreren Handlungsfeldern des Landesprogrammes „Sprach-Kitas“ weiterentwickelt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Wenn ja, geben Sie hier an, von wann die letzte Version der Konzeption datiert: _____</p>
<p>Wenn nein, begründen Sie bitte, warum im bisherigen Förderzeitraum keine Weiterentwicklung erfolgte:</p>

**Erläuterung der Einrichtungskonzeption**

An welcher/welchen Stelle/n Ihrer Einrichtungskonzeption befinden sich Aussagen/Aktualisierungen hinsichtlich der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, Zusammenarbeit mit Familien bzw. inklusiver Pädagogik (z.B. Kapitel, Seitenzahl etc.)?

**4. Rechtliche Hinweise**

Ich bestätige des Weiteren mit meiner Unterschrift, dass

1. das Vorhaben wie beantragt durchgeführt wurde.
2. die Stelle der zusätzlichen Fachkraft im Berichtszeitraum, wie im Einstellungsnachweis, im/in den Beschäftigungsnachweis/en sowie im Modul Stellenbesetzung bestätigt besetzt war.
3. die Ausgaben notwendig waren und mit den Fördermitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.
4. die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.
5. die Zusätzlichkeit der Fachkraft im Berichtszeitraum gegeben war.

Ich versichere, dass die oben genannten Erklärungen richtig sind und alle übrigen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ja     Nein

-----  
Ort/Datum

-----  
Rechtsverbindliche  
Unterschrift/Stempel





2. Bitte beschreiben Sie, zu welchen Themen und Sachverhalten Sie Kitas Ihres Verbundes vor Ort beraten haben. (max. 1.200 Zeichen)

### 3. Rechtliche Hinweise

Ich bestätige des Weiteren mit meiner Unterschrift, dass

1. das Vorhaben wie beantragt durchgeführt wurde.
2. die Stelle der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache im Berichtszeitraum, wie im Einstellungsnachweis, im/in den Beschäftigungsnachweis/en sowie im Modul Stellenbesetzung bestätigt, besetzt war.
3. regelmäßige Arbeitskreis- und Verbundtreffen mit den Sprach-Kitas im Verbund sowie Vor-Ort-Besuche stattgefunden haben.
4. die Ausgaben notwendig waren und mit den Fördermitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde.
5. die Angaben im Verwendungsnachweis vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.
6. die Zusätzlichkeit der Fachberatung mit der Schwerpunkt Sprache im Berichtszeitraum gegeben war.

Ich versichere, dass die oben genannten Erklärungen richtig sind und alle übrigen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Ja  Nein

-----  
Ort/Datum

-----  
Rechtsverbindliche  
Unterschrift



Anlage 5b RL „Sprach-Kitas“ 2025-2026

## Beschäftigungsnachweis (Fachberatung Schwerpunkt Sprache)

Hiermit bestätigen wir, dass

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

im Jahr 2025  bzw. 2026  (Zutreffendes bitte ankreuzen)

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Beginn der Tätigkeit Ende der Tätigkeit

bei unserem Träger im Rahmen des Landesprogramm „Sprach-Kitas“ als zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache sozialversicherungspflichtig beschäftigt war.

Der Beschäftigungsumfang im Programm betrug mindestens 19,5 Wochenstunden.

Lagen im o.a. Zeitraum nachfolgende Sachverhalte vor?

- d) Erkrankung der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache mit Lohnfortzahlung durch Dritte (in der Regel ab der 7. Krankheitswoche)  Ja  Nein
- e) Beschäftigungsverbot/Mutterschutz  Ja  Nein
- f) unbezahlter Urlaub  Ja  Nein

Auflistung der Zeiträume (a bis c) – Zeiten ohne Anspruch auf die Förderung:

Aufgaben der zusätzlichen Fachberatungsstelle waren insbesondere:

- Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte für sprachliche Bildung, Kita-Leitungen und der Kita-Teams inhouse mit dem Ziel, die Qualität der Einrichtung zu erhöhen,
- Qualifizierung der Tandems aus zusätzlichen Fachkräften und Kita-Leitungen zu den Handlungsfeldern des Programms unter Berücksichtigung des Wechselspiels von Theorie, Praxis- und Reflexionsphasen sowie die Koordination von externen Fortbildungen/Qualifizierungen,
- Förderung von Teamfortbildungsprozessen
- Unterstützung der Einrichtung bei der Konzeptentwicklung in den Bereichen sprachliche Bildung, Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Bildung,
- Organisation des Austausches mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes und Mittlerfunktion zwischen verschiedenen anderen Akteuren.

Datum: \_\_\_\_\_

-----  
Unterschrift/Stempel des Trägers der  
Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift in Druckbuchstaben

-----  
Unterschrift der zuständigen  
Fachkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift in Druckbuchstaben

Anlage 6 RL „Sprach-Kitas“ 2025-2026

## Erklärung der Einrichtungsleitung

Name der zu fördernden Einrichtung: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtungsleitung: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass ich als Leitung der vorgenannten Einrichtung über die Antragstellung auf Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Sprach-Kitas“ informiert bin und in Absprache mit dem Einrichtungsträger die notwendigen Zeitressourcen für Steuerungs-, Koordinierungs- und konzeptionelle Aufgaben zur Verfügung stehen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift der Einrichtungsleitung

Hinweis: Diese Erklärung ist Bestandteil des Antrags auf Förderung im Rahmen des Landesprogramms Sprach-Kitas. Bitte drucken Sie diese aus, lassen Sie diese von der Einrichtungsleitung unterschreiben und legen Sie die Erklärung Ihrem Antrag bei.

Anlage 7 RL „Sprach-Kitas“ 2025-2026

Hinweis: Hierbei handelt es sich um eine Mustervereinbarung. Die Mustervereinbarung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit und stellt lediglich einen Vorschlag für eine mögliche Kooperationsvereinbarung dar. Jegliche Übernahme einer Haftung – auch für leichte Fahrlässigkeit – seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) des Landes Brandenburg ist ausgeschlossen.

## **Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache im Landesprogramm Sprach-Kitas**

Zwischen dem \_\_\_\_\_

*Name und Anschrift des Trägers der geförderten Kindertagesstätte*

und dem \_\_\_\_\_

*Name und Anschrift des Trägers der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache*

wird für die Dauer der Förderung durch das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Name der geförderten Kindertagesstätte: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtungsleitung: \_\_\_\_\_

- (1) Gemeinsames Ziel der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache, der zusätzlichen Fachkraft für sprachliche Bildung, der Kita-Leitung und des Einrichtungsteams ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Einrichtung in nachfolgenden Themenbereichen:
  - Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit
  - Zusammenarbeit mit Familien
  - Inklusive Pädagogik
  
- (2) Die konkrete Schwerpunktsetzung bezogen auf die Themenbereiche erfolgt in enger Abstimmung zwischen allen am Prozess beteiligten Akteuren.

- (3) Die Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache ist regelmäßig in der Einrichtung präsent. Sie qualifiziert die Tandems aus zusätzlicher Fachkraft und Kita-Leitung zu den Handlungsfeldern des Programms, fördert Teambildungsprozesse, unterstützt bei der Konzept- bzw. Konzeptionsentwicklung und organisiert den Austausch mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes.
- (4) Der Träger der Einrichtung unterstützt die Arbeit der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache, insbesondere durch die Bereitstellung der notwendigen zeitlichen Ressourcen für das Einrichtungsteam.
- (5) Die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache berät ggf. trägerübergreifend und stimmt sich mit der/den beim Träger/bei den Trägern der Verbundeinrichtung/en vorhandenen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache ab.
- (6) Der Träger der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache und der Träger der Einrichtung verpflichten sich, die Entwicklungen/Fortschritte in der Einrichtung im Rahmen des Landesprogrammes „Sprach-Kitas“ sorgfältig zu dokumentieren und gegenüber Trägern und Elternschaft transparent zu machen.

---

Datum/Unterschrift/Stempel

Träger der Einrichtung

---

Datum/Unterschrift/Stempel

Träger der Fachberatung mit dem  
Schwerpunkt Sprache



## Sport

### Rundschreiben 05/25

vom 7. März 2025

Gz.: 16-830-00

#### **Rundschreiben über landesspezifische Regelungen zur Ausformung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Fach Sport**

Zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung im Fach Sport werden die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Fach Sport (EPA Sport) vom 1.12.1989 in der Fassung vom 28.09.2017 ergänzt. Im Folgenden werden nur die von der EPA Sport abweichenden beziehungsweise ergänzenden landesspezifischen Regelungen aufgeführt. In allen anderen Bereichen sind die EPA Sport zu beachten. Die folgenden Ausführungen gelten erstmalig im Abitur 2025.

#### **1. Landesspezifische Regelungen**

Für die Abiturprüfung im Fach Sport gelten in Ergänzung der EPA Sport folgende Regelungen.

- a. In Punkt 1.2.1 "Sportpraktische Inhalte" der EPA Sport werden Sportarten und sportpraktische Inhalte neun Bewegungsfeldern zugeordnet. Gleichzeitig gilt, dass die in der EPA Sport und in den landesspezifischen Regelungen dieses Rundschreibens aufgeführten Sportarten nur dann prüfungsrelevant sein können, wenn die sächlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen an der Schule gegeben sind oder für die Prüfung hergestellt werden können.
- b. Unter 1.2.1 "Sportpraktische Inhalte" der EPA Sport wird die Bezeichnung "Laufen, Springen, Werfen" wie folgt bezeichnet: "Laufen, Springen, Werfen/Stoßen".
- c. Der Punkt 1.2.1 "Sportpraktische Inhalte" der EPA Sport wird unter "Spiele" um "Golf" und "Beachvolleyball" und unter "Mit/gegen Partner kämpfen" um "Boxen" und "Selbstverteidigung" ergänzt.
- d. Die unter 1.2.1 "Sportpraktische Inhalte" der EPA Sport vorgesehenen Bewegungsfelder werden um den Punkt "Körper trainieren, die Fitness verbessern" mit dem Unterpunkt "Fitness" und um den Punkt "offenes Bewegungsfeld" mit den Unterpunkten "Reiten", "Sportschießen" und "Gewichtheben" ergänzt.
- e. Die Ausführungen der EPA Sport unter 3.2.1 "Allgemeine Hinweise" werden wie folgt ergänzt: "Die sportpraktischen und die sporttheoretischen Teile der Prüfung sind zeitlich getrennt durchzuführen."
- f. Unter 3.2.4 "Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung" der EPA Sport wird die Überschrift zum Punkt "Laufen, Springen, Werfen" wie folgt gefasst: "Laufen, Springen, Werfen/Stoßen".
- g. Unter 3.2.4 werden unter "Laufen, Springen, Werfen/Stoßen" der EPA Sport die Ausführungen zum Unterpunkt "Mehrkampf in der Leichtathletik" wie folgt gefasst: "Mehrkampf in der Leichtathletik - (mindestens drei Disziplinen, dabei mindestens jeweils eine aus den Bereichen Laufen, Springen, Werfen/Stoßen, wobei eine Ausdauerleistung enthalten sein muss)".
- h. Unter 3.2.4 "Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung" der EPA Sport wird unter "Spiele" ausgeführt, dass alle unter 1.2.1 genannten Spiele Gegenstand der Prüfung sein können. Dies schließt die unter c) dieses Rundschreibens genannten Spiele Golf und Beachvolleyball ein.
- i. Der Punkt "Bewegen an und mit Geräten" unter 3.2.4 der EPA Sport wird im Unterpunkt "2 Kürübungen im Gerätturnen" um die Formulierung "und Sprung" ergänzt.
- j. Unter 3.2.4 der EPA Sport wird die Aufzählung der möglichen Aufgaben unter Punkt "Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten" um die eigenständigen weiteren möglichen Aufgaben "- eine Kürkomposition mit Pflichtelementen mind. 1 Minute; mit Musik", "- eine Kür mit ausgewähltem Handgerät mind. 1 Minute; mit Musik" und "- eine Gestaltungsform mind. 1 Minute; mit Musik, tänzerisch, bewegungskünstlerisch" ergänzt.
- k. Die möglichen "Inhalte" unter Punkt "Bewegen im Wasser" unter 3.2.4 der EPA Sport werden im ersten Unterpunkt wie folgt neu gefasst: "3 Strecken in mindestens 2 unterschiedlichen Lagen (auch Lagenschwimmen) und unterschiedlichen Längen, wobei eine mindestens 400 m betragen muss (Mindestanforderungen in II.1.2)".
- l. Die möglichen "Inhalte" unter Punkt "Bewegen im Wasser" unter 3.2.4 der EPA Sport werden im letzten Unterpunkt "Tauchen" wie folgt neu gefasst: "Sporttauchen".
- m. Der Punkt "Mit/gegen Partner kämpfen" unter 3.2.4 der EPA Sport wird im Einleitungssatz um die Formulierung "oder ‚Boxen‘ oder ‚Selbstverteidigung'" ergänzt.
- n. Ziffer 3.2.4 der EPA Sport wird durch die Aufnahme landesspezifischer Bewegungsfelder gemäß d) dieses Rundschreibens wie folgt ergänzt:  
*„Den Körper trainieren, die Fitness verbessern“*  
Die Prüfung umfasst Aufgabenstellungen aus den Stoffgebieten kardiopulmonale Fitness, Krafttraining, Koordination, Beweglichkeit und psychoregulative Verfahren.  
Inhalte können sein:
  - ein Fitnesstest bestehend aus dem Bereich kardiopulmonale Fitness und mindestens zwei weiteren Bereichen der oben genannten Stoffgebiete.

### Offenes Bewegungsfeld

Die Prüfung umfasst Aufgabenstellungen aus nur einer der Sportarten "Reiten" oder "Sportschießen" oder "Gewichtheben".

Inhalte können sein:

- Überprüfung mindestens zweier sportartspezifischer Techniken,
  - Realisierung mindestens einer Leistung unter wettkampfnaher Bedingung,
  - ein athletischer Mehrkampf im Gewichtheben,
  - Springen im Rahmen einer Stilspringprüfung und Dressur im Rahmen einer Dressurreitprüfung.
- o. 3.2.5 "Bewertung der Prüfungsleistungen" der EPA Sport wird um folgenden Satz ergänzt: "Bei der sportpraktischen Prüfung haben die Ergebnisse der einzelnen Aufgabenarten gleiches Gewicht."

### 2. Bewertungstabellen

Die in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Bewertungstabellen sind grundsätzlich in der sportpraktischen Abiturprüfung verbindlich.

Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn die zu prüfende Person während der Schulzeit einen Wechsel der Geschlechtseintragung vorgenommen hat oder den Geschlechtseintrag „divers“ nach dem Personenstandsgesetz (§45b PStG) führt sowie dann, wenn die zu prüfende Person eine sonderpädagogische Förderung entsprechend §1 (4) b der Sonderpädagogik-Verordnung erfährt.

Der Punkt „3.2.5 Bewertung der Prüfungsleistungen“ der EPA Sport wird um folgende Sätze ergänzt: „Für den Fall eines Wechsels der Geschlechtseintragung während der Schulzeit oder eines

Geschlechtseintrags „divers“ der zu prüfenden Person nach dem Personenstandsgesetz (§45b PStG) kann die Prüfungskommission von der Bewertung messbarer Leistungen Ausnahmen gewähren, wenn die Anwendung der Wertungstabellen im Einzelfall zu einer unbilligen Härte oder bzw. einer Ungleichbehandlung führen würde oder aufgrund des Geschlechtseintrags „divers“ bzw. eines fehlenden Geschlechtseintrags nicht möglich ist und die Abweichung unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung unbedenklich erscheint. Die Entscheidung und deren Begründung sind im Protokoll zu dokumentieren.

Zu prüfenden Personen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt entsprechend §1 (4) b der Sonderpädagogik-Verordnung werden mit Gewährung eines Nachteilsausgleiches bewertet. Die Bewertung in den Bewegungsfeldern ist an den Förderschwerpunkt anzupassen und im Protokoll zu dokumentieren.“

### 3. Protokollierung der praktischen Abiturprüfung im Fach Sport

Für die vorgeschriebene Protokollierung ist das als Anlage 5 aufgeführte Muster zu nutzen.

### 4. In-Kraft-Treten

Dieses Rundschreiben ersetzt das Rundschreiben 11/06 vom 25. April 2006, tritt am 1. April 2025 in Kraft und spätestens am 31. März 2031 außer Kraft.

### Anlagen

Anlage 1 - Disziplinspezifische sportliche Leistungen in der Leichtathletik/Jungen

Anlage 2 - Disziplinspezifische sportliche Leistungen in der Leichtathletik/Mädchen

Anlage 3 - Bewertungstabelle Schwimmen (Jungen)

Anlage 4 - Bewertungstabelle Schwimmen (Mädchen)

Anlage 5 - Protokoll der praktischen Abiturprüfung im Fach Sport

Anlage 1

Disziplinspezifische sportliche Leistungen in der Leichtathletik/Jungen																											
Pkt	100 m		400 m		110 m Hürden		800 m		1000 m		1500 m		3000 m		12-min Lauf		Weit-sprung		Hoch-sprung		Kugel 6 kg		Diskus 1,75 kg		Speer 800 g		Pkt
	sec.	sec.	sec.	sec.	min	min	min	min	min	min	min	min	min	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	
15	12,1	58,0	17,9	02:20	02:59	04:50	11:26	3200	5,65	1,70	10,30	29,50	36,40	15													
14	12,3	59,0	18,1	02:24	03:05	04:57	11:37	3150	5,55	1,67	9,90	28,50	35,20	14													
13	12,5	60,0	18,3	02:28	03:09	05:04	11:48	3100	5,45	1,62	9,50	27,50	34,00	13													
12	12,7	61,0	18,5	02:31	03:15	05:11	12:01	3050	5,35	1,58	9,10	26,40	32,80	12													
11	12,9	62,0	18,9	02:34	03:18	05:20	12:20	3000	5,17	1,55	8,70	25,35	31,60	11													
10	13,3	63,5	19,5	02:38	03:22	05:28	12:24	2900	5,00	1,50	8,35	24,20	30,00	10													
09	13,5	65,0	20,1	02:42	03:26	05:36	12:48	2800	4,85	1,47	8,00	23,15	28,40	09													
08	13,8	66,5	20,6	02:46	03:30	05:44	13:12	2700	4,70	1,44	7,70	22,10	26,80	08													
07	14,0	68,0	21,2	02:50	03:35	05:52	13:36	2600	4,55	1,41	7,40	21,20	25,20	07													
06	14,2	69,5	21,7	02:53	03:41	06:00	14:00	2500	4,40	1,38	7,10	20,30	23,60	06													
05	14,3	71,3	22,2	02:56	03:47	06:07	14:23	2400	4,21	1,35	6,80	19,34	22,40	05													
04	14,6	72,5	22,7	02:58	03:53	06:16	14:48	2350	4,15	1,32	6,60	18,45	21,50	04													
03	14,9	73,5	23,3	03:00	03:59	06:25	15:30	2300	4,10	1,29	6,40	18,00	21,00	03													
02	15,2	74,5	23,9	03:02	04:05	06:34	16:00	2250	4,05	1,26	6,20	17,30	20,50	02													
01	15,5	75,5	24,4	03:04	04:11	06:42	16:30	2200	4,00	1,23	6,00	17,00	20,00	01													

## Anlage 2

Pkt	Disziplinspezifische sportliche Leistungen in der Leichtathletik/Mädchen										100 m Hürden	Weit- sprung	Hoch- sprung	Kugel 4 kg	Diskus 1 kg	Speer 600 g	12-min Lauf	Pkt
	100 m	400 m	800 m	1500 m	2000 m	3000 m	sec.	sec.	min.	min.								
15	13,4	1:06,0	02:49,0	06:15	07:51	14:32	17,9	4,50	1,41	8,60	24,35	26,25	2700	15				
14	13,7	1:07,0	02:56,5	06:30	08:18	15:03	18,4	4,40	1,39	8,35	23,40	25,30	2650	14				
13	14,0	1:08,0	03:04,0	06:45	08:46	15:34	18,9	4,25	1,37	8,10	22,45	24,35	2600	13				
12	14,2	1:09,0	03:11,5	07:00	09:13	16:05	19,3	4,15	1,34	7,85	21,50	23,40	2525	12				
11	14,5	1:10,0	03:19,0	07:15	09:40	16:35	19,8	4,03	1,32	7,64	20,59	22,48	2450	11				
10	14,8	1:11,5	03:26,5	07:25	10:07	17:06	20,3	3,90	1,30	7,40	19,65	21,50	2350	10				
09	15,0	1:13,5	03:34,0	07:35	10:34	17:36	20,7	3,80	1,27	7,15	18,70	20,60	2275	09				
08	15,3	1:15,5	03:41,5	07:45	11:01	18:07	21,2	3,70	1,25	6,90	17,75	19,60	2200	08				
07	15,6	1:17,5	03:49,0	07:55	11:29	18:38	21,7	3,55	1,23	6,65	16,85	18,65	2075	07				
06	15,8	1:19,5	03:56,5	08:05	11:56	19:09	22,1	3,45	1,20	6,40	15,90	17,70	2000	06				
05	16,1	1:21,0	04:04,0	08:15	12:23	19:39	22,6	3,32	1,18	6,19	14,97	16,76	1950	05				
04	16,6	1:24,5	04:17,5	08:30	12:45	20:35	23,4	3,10	1,14	5,75	13,30	15,00	1725	04				
03	17,1	1:27,5	04:31,0	08:45	13:34	21:30	24,3	2,90	1,10	5,30	11,60	13,40	1550	03				
02	17,5	1:31,0	04:44,5	09:00	14:23	22:25	25,1	2,70	1,05	4,90	9,90	11,60	1400	02				
01	18,0	1:34,0	04:58,0	09:15	15:11	23:20	26,0	2,45	1,01	4,45	8,25	10,00	1250	01				

Anlage 3

<b>Bewertungstabelle Schwimmen (Jungen)</b>											
Pkt.	50 m Kraul	100 m Kraul	400 m Kraul	50 m Brust	100 m Brust	400 m Brust	50 m Rüd	100 m Rüd/L	400 m Rüd/D	400 m Lagen	Pkt.
15	00:33,0	01:19,0	07:53,0	00:42,0	01:36,8	08:50,0	00:39,2	01:32,3	08:49	08:33	15
14	00:34,0	01:21,0	08:05,0	00:43,0	01:38,8	09:00,0	00:40,2	01:34,3	09:02	08:45	14
13	00:35,0	01:23,0	08:17,0	00:44,0	01:40,8	09:10,0	00:41,2	01:36,3	09:15	08:57	13
12	00:36,0	01:25,0	08:29,0	00:45,0	01:42,8	09:20,0	00:42,2	01:38,3	09:28	09:09	12
11	00:37,0	01:27,6	08:41,0	00:46,1	01:44,8	09:30,0	00:43,2	01:40,3	09:39	09:20	11
10	00:38,5	01:31,0	09:05,0	00:48,0	01:48,6	09:45,5	00:45,0	01:44,5	10:05	09:44	10
9	00:40,0	01:35,0	09:29,0	00:49,9	01:52,4	10:01,0	00:46,8	01:48,7	10:30	10:08	9
8	00:41,5	01:39,0	09:53,0	00:51,8	01:56,2	10:16,5	00:48,6	01:52,9	10:55	10:32	8
7	00:43,0	01:43,0	10:17,0	00:53,7	02:00,0	10:32,0	00:50,4	01:57,1	11:20	10:56	7
6	00:44,5	01:47,0	10:41,0	00:55,6	02:03,8	10:47,5	00:52,2	02:01,3	11:45	11:20	6
5	00:46,3	01:50,1	11:05,0	00:57,3	02:07,6	11:03,0	00:53,9	02:05,5	12:09	11:43	5
4	00:48,1	01:54,0	11:29,0	00:59,5	02:11,6	11:18,5	00:56,0	02:10,5	12:34	12:07	4
3	00:51,0	02:00,0	11:53,0	01:01,7	02:15,6	11:34,0	00:59,0	02:15,5	12:59	12:31	3
2	00:54,0	02:06,0	12:17,0	01:03,9	02:19,6	11:49,5	01:02,0	02:20,5	13:24	12:55	2
1	00:57,0	02:12,0	12:41,0	01:06,0	02:23,6	12:05,0	01:05,0	02:25,5	13:49	13:18	1

## Anlage 4

Bewertungstabelle Schwimmen (Mädchen)												
Pkt.	50 m Kraul	100 m Kraul	400 m Kraul	50 m Brust	100 m Brust	400 m Brust	50 m Rüd/D	100 m Rüd/D/L	400 m Rüd/D	400 m Lagen	Pkt.	
15	00:37,0	01:28,0	08:25,0	00:47,0	01:49,0	09:45,0	00:44,8	01:44,6	09:20	09:22	15	
14	00:38,0	01:31,0	08:45,0	00:48,0	01:51,0	09:55,0	00:45,8	01:46,6	09:41	09:45	14	
13	00:39,0	01:34,0	09:05,0	00:49,0	01:53,0	10:05,0	00:46,8	01:48,6	10:04	10:10	13	
12	00:40,0	01:37,0	09:25,0	00:50,0	01:55,0	10:15,0	00:47,8	01:50,6	10:27	10:36	12	
11	00:41,0	01:40,1	09:45,0	00:51,0	01:56,6	10:25,0	00:48,8	01:52,6	10:54	11:04	11	
10	00:42,5	01:44,0	10:10,0	00:52,5	01:58,5	10:35,0	00:49,8	01:55,0	11:10	11:21	10	
9	00:44,0	01:48,0	10:36,0	00:54,0	02:02,0	10:58,0	00:51,9	01:59,8	11:37	11:49	9	
8	00:45,5	01:52,0	11:03,0	00:55,5	02:06,0	11:21,0	00:54,0	02:04,6	12:05	12:18	8	
7	00:47,0	01:56,0	11:31,0	00:57,5	02:11,0	11:44,0	00:56,1	02:09,4	12:34	12:48	7	
6	00:48,5	02:02,0	11:59,0	00:59,5	02:16,0	12:07,0	00:58,2	02:14,2	13:03	13:18	6	
5	00:50,5	02:03,8	12:28,0	01:02,5	02:21,7	12:30,0	01:00,3	02:18,8	13:33	13:49	5	
4	00:52,5	02:08,0	13:08,0	01:05,5	02:27,0	12:53,0	01:03,0	02:22,8	14:14	14:31	4	
3	00:54,5	02:12,0	13:38,0	01:09,0	02:32,0	13:16,0	01:06,0	02:26,8	14:45	15:03	3	
2	00:56,5	02:16,0	14:08,0	01:12,5	02:37,0	13:39,0	01:09,0	02:30,8	15:16	15:35	2	
1	00:58,5	02:20,0	14:38,0	01:15,0	02:42,0	14:02,0	01:12,0	02:34,8	15:47	16:04	1	

Name und amtliche Bezeichnung der Schule:
---

**Abitur .....**  
**Protokoll der praktischen Abiturprüfung im Fach Sport**  
**– Sportpraktischer Teil –**

Name, Vorname	
geboren am	in

**Kursart**

<input type="checkbox"/> Grundkurs	<input type="checkbox"/> Leistungskurs
------------------------------------	--

**Mitglieder des Fachausschusses**

Vorsitz:
Prüfende Lehrkraft:
Protokoll:
Weitere Mitglieder:
<input type="checkbox"/> stimmberechtigt <input type="checkbox"/> nicht stimmberechtigt

**Prüfungszeit**

Datum:	Prüfungsbeginn:	Uhr	Prüfungsende:	Uhr
--------	-----------------	-----	---------------	-----

**Teilergebnisse der praktischen Abiturprüfung (Beschluss des Fachausschusses)**

Aufgabenart	Bewegungsfeld	Bewegungsfeld		

**Gesamtergebnis der praktischen Abiturprüfung (Beschluss des Fachausschusses)**

Note mit Tendenz:	Punkte:
-------------------	---------

Ort, Datum	Vorsitzende oder Vorsitzender des Fachausschusses:
------------	--

Gewählte Bewegungsfelder/Sportarten	festgelegte Aufgabenarten

**Tragende Erwägungen des Fachausschusses für die Bewertung / Bemerkungen**

**Gäste**

Lehrkräfte, Referendarinnen und Referendare der Schule, Mitglieder des Prüfungsausschusses, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht:

---

Vertreterinnen und Vertreter der Schulkonferenz, Schülerinnen und Schüler des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase, Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers

Zustimmung der/des Prüfungsvorsitzenden sowie des Prüflings liegen vor. Belehrung über Verschwiegenheitspflicht ist erfolgt.

**Anlagen zum Protokoll**

- Protokoll des Prüfungsverlaufes
- Aufgabenstellung einschließlich des vom Prüfling zu bearbeitenden Materials
- gegebenenfalls vom Prüfling während der Vorbereitungszeit angefertigte Notizen

\_\_\_\_\_



## **II. Nichtamtlicher Teil**

### **Information über neue Verordnungen**

Folgende Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt II (Rechtsstand GVBl. II Nr. 14/2025) verkündet.

Sie können unter [http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften\\_erweiterte\\_suche](http://bravors.brandenburg.de/de/vorschriften_erweiterte_suche) elektronisch eingesehen werden.

Bezeichnung: Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten an das Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung

Kurzbezeichnung: - keine -

Abkürzung: - keine -

Datum: 10. Februar 2025

Fundstelle: GVBl. II Nr. 14

LINK-Gliederung: 70-12 (online)

Inkrafttreten: 1. Februar 2025

Außerkrafttreten: N.N.

Änderungen: § 1 und § 38 geändert  
§ 5 Absatz 1 Satz 2, § 15 Absatz 1 Satz 1 und § 16 Absatz 1 Satz 1, § 5 Absatz 2 und 5, § 16 Absatz 3 und § 24 Absatz 1 Satz 2, § 10 Satz 2, § 18 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1, § 26 Absatz 3, § 30 Absatz 2 Satz 1 und § 39 Absatz 3 Satz 3, § 12 Satz 2, § 15 Absatz 2 Satz 2 und § 24 Absatz 4 Satz 2, Überschrift zu § 16, § 17 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 Satz 2, § 25 Absatz 3 Satz 2, § 26 Absatz 2, § 29 Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5 und § 31 Absatz 3 Satz 1, § 17 Absatz 6 und 7, § 22 Satz 2, § 24 Absatz 1 Satz 3, § 25 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe b, Nummer 2 Buchstabe c und Absatz 4 Satz 1, § 27 Absatz 2 Satz 1, § 31 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 4 Satz 4, § 32 Absatz 2 in dem Satzteil vor Nummer 1 und Absatz 3, § 33 Absatz 1 Satz 5 und § 40 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Satz 3, § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und 2 sowie § 40 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Wort und Wörter ersetzt  
§ 3 Absatz Satz 1, § 20 Absatz 2 Satz 5, § 21 Absatz 1 neu gefasst





